

Ekkehart F a b i a n : Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1533—1536. Mit Ausschreiben der Bundestage und anderen archivalischen Beilagen. 131 Seiten. Tübingen 1958. (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 8. Heft.) — Die Beschlüsse der oberdeutschen schmalkaldischen Städtetage. 2. Teil: 1531—1532. Quellenbuch zur Reformations- und Verfassungsgeschichte Ulms und der anderen Reichsstädte des oberländischen Schmalkaldischen Bundeskreises. 202 S. 1959. (14./15. Heft.) — 3. Teil: 1533—1536. Quellenbuch zur Geschichte des Zerfalls des Schwäbischen Bundes, der Religionsprozesse protestierender Städte und der Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes. 376 S. 1960. (21./24. Heft.)

Zu dem 1959 erschienenen ersten Teil der „Beschlüsse ...“ (WFr 1961, 151) ist noch in demselben Jahr der zweite Teil herausgekommen. Fabians Hauptquelle hierfür waren die reichhaltigen Bestände des Stadtarchivs Ulm. Schwäbisch Hall, das dem Bund erst 1538 beitrug, finden wir kurz erwähnt auf S. 140, 163, 166. Häufiger erscheint es im dritten Teil; hier begegnen uns auch einige Haller Bekannte: Joh. Brenz (S. 22), Mich. Schletz (S. 129), der Stadtschreiber Maternus Wurzelmann (S. 211), Conrad Büschler (statt „Pischtaler“ auf S. 368 ist Büschler zu lesen); S. 158 hören wir von den Rechtsstreitigkeiten der Stadt Memmingen mit den Erben des Stadtschreibers Ludwig Vogelmann, eines gebürtigen Hallers. Derselbe Prozeß kommt auch auf dem Bundestag im Juli 1533 zur Sprache (Bundesabschiede S. 26). Der auf S. 44 desselben Bandes genannte Rat des Markgrafen Georg von Brandenburg hieß Megersheimer. Wäre auf S. 129 statt „Kautz“ nicht Kantz zu lesen?

Le.

Hanns B a u e r : Das Nekrologium (1560—1595) des Baltasar Streun. Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte, 30, II, 1961. S. 207.

Im Nürnberger Staatsarchiv befindet sich die Abschrift eines Nekrologiums, das Baltasar Streun (* 1544) angelegt hat. Aus Gerhardshofen gebürtig, anfangs Schulmeister und Diakon in seiner fränkischen Heimat, erhielt er 1576 die Pfarre Ottmarsheim von Bernhard von Liebenstein, dann wird er 1585 Schulmeister und Pfarrhelfer in Talheim an der Schozach. In seinen Aufzeichnungen nennt er 182 Personen aus der Nürnberger, 279 aus der Heilbronner Gegend. Die Namen der letzteren hat Pfarrer Bauer in den Südwestdeutschen Blättern für Familienforschung 11, 5 (1960) S. 108 veröffentlicht. Es wäre zu wünschen, daß die interessante Quelle veröffentlicht würde.

Wu.

Herren von Urbach.

Nachträge zu U 622: Regesten der Herren von Urbach.

Regestensammlung aus dem fürstlich hohenloheschen Archiv in Neuenstein.

Prozeß Hohenlohe—Auerbach 1599—1611 (von Marianne Schumm, 318 S.).

Regesten von Urbach in Thüringen (Lampe, Deutsch-Ordens-Ballei).

Regesten von Urbach in Thüringen (Dobenecker).

Lehenrevers derer von Urbach über Mundelsheim.

Geschichtliches über Mundelsheim.

Aus den beim Reichskammergericht erwachsenen Prozeßakten

Markgraf Christof gegen Ahelfingen wegen Mundelsheim 1514/22.

Österreichisches Staatsarchiv: Prozeß Auerbach—von Schade.

HStA Stuttgart: Diether von Urbach und seine Beziehungen zu Schloß Maienfels.

Schreiben Eberhards von Urbach an die Ritterschaft 1464.

Erwähnung des Wilhelm von Auerbach in der Familiengeschichte St. André.

Auerbach im Nekrolog des Baltasar Streun.

Badisches Generallandesarchiv. Auszüge aus dem alten Repertorium Baden.

Urkundliche Erwähnungen der Herren von Urbach im GLA Karlsruhe.

Beiträge zur Geschichte der ... aus den Beständen des GLA

(von Julius Friedrich Kastner, 1961, 207 S.).

Der Tübinger Ehrensensator Willy Hornschuch in Urbach hat sich nach mehreren Veröffentlichungen zur eigenen Familiengeschichte (vgl. WFr 1959, 214) und seiner großen Ahnentafel in den letzten Jahren seines Lebens vorwiegend mit der Sammlung und Publikation von Unterlagen zur Geschichte der ausgestorbenen Ministerialenfamilie von Urbach (Auerbach) beschäftigt. Die erste Veröffentlichung von Regesten durch Robert Uhland (vgl. WFr 1960, 150, 160) löste eine Fülle neuer Hinweise und Funde aus, die Hornschuch in maschinenschriftlicher Vervielfältigung und in Fotokopien in sauber gebundenen oder gehefteten Bänden vorlegte. Diese Unterlagen bieten nebenher eine Fülle von brauchbaren Erwähnungen zur Adelsgeschichte, besonders soweit sie nicht nur die